## Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein

## Checkliste Projektförderung

- ► Grundlagen der Förderung sind nachzulesen in der Stiftungssatzung
- ► Verfahrensvorschriften sind nachzulesen in den Vergaberichtlinien Projektförderung

Die unten angegebenen Dokumente gehören zu einem vollständigen Darlehensantrag. Abweichungen von dieser Liste sind möglich, sie sollten mit der Geschäftsstelle im Vorwege telefonisch abgeklärt werden.

Alle in der Checkliste kursiv gedruckten Elemente sind Bestandteil des digitalen oder gedruckten Antragspakets Projektförderung.

- ► Formloses Konzept des Vorhabens mit Wirtschaftsplan
- ► Satzung o.ä. der antragstellenden Organisation mit Nachweis der Gemeinnützigkeit

Nach vollständigem Antragseingang erfolgt die Befürwortung oder die Ablehnung des Antrags durch die Stiftung. Bei Befürwortung wird dem Antragsteller vor Beginn der Maßnahme die bewilligte Summe auf die genannte Bankverbindung überwiesen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht

Nach Abschluss der Maßnahme hat der Förderungsempfänger die Verwendung durch einen Sachbericht und eine zusammengefasste Einnahmen- Ausgabenrechnung nachzuweisen. Nicht oder nicht zweckendsprechend verwendete Fördermittel sind an die Stiftung zurückzuerstatten.